

Protokoll

über die öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Mücke am Dienstag, 20.09.2016, Ort: Gemeindeverwaltung (Sitzungssaal), Im Herrnhain 2, 35325 Mücke-Merlau.

Anwesend:

Bürgermeister

Herr Bürgermeister Matthias Weitzel

Beigeordnete

Herr Helmut Reitz
Frau Jutta Schütt-Frank
Herr Bernd Schwebel

Vorsitzende/r

Herr Klaus Schmidt

Mitglieder

Herr Dr. Hans Heuser
Herr Dr. Udo Ornik
Herr Thomas Röhrich
Frau Hannelore Rühl
Herr Bernd Stock
Herr Wilhelm Wild

i. V. f. Zimmer, Hans-Jürgen

i. V. f. Zeuner, Günter

Schriftführung

Herr Mirko Sang

Entschuldigt:

Mitglieder

Herr Prof. Dr. Ewald Hubertus Brunn
Herr Günter Zeuner
Herr Hans-Jürgen Zimmer

Verlauf und Ergebnis der Sitzung

1. Eröffnung und Begrüßung sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit

Vorsitzender Schmidt eröffnete um 19:30 Uhr die Sitzung.

Er begrüßte die Ausschussmitglieder, die Mitglieder des Gemeindevorstandes, Herrn Bürgermeister Weitzel, den Schriftführer Herrn Sang sowie Frau Rechtsanwältin Eidam vom Anwaltsbüro Rösch, Hüttenberg.

Anschließend stellte er die Beschlussfähigkeit fest, gegen die ordnungsgemäße Einladung und Tagesordnung wurden keine Einwände erhoben.

2. Vorstellung der Gebührenkalkulation für Frisch-, Schmutz- und Niederschlagswasser

Vorlage: V/437

Aufgrund § 10 des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) sind Gebührensätze so zu bemessen/kalkulieren, dass die Kosten der Einrichtungen gedeckt werden. Ebenfalls soll das Gebührenaufkommen die Kosten der Einrichtungen nicht übersteigen.

Gemäß Beschluss des Gemeindevorstandes vom 15. Februar 2016 wurde das Rechtsanwaltsbüro Klaus-Dieter Rösch, 35625 Hüttenberg mit der Kalkulation (einschließlich Nachkalkulationen) der Gebühren für Frisch-, Schmutz- und Niederschlagswasser beauftragt.

Nunmehr liegen die Kalkulationen der kostendeckenden Gebührensätze vor.

Hieraus ergeben sich folgende Gebührensätze:

Schmutzwassergebühren	=	2,88 €/m ³
Niederschlagswassergebühren	=	0,65 €/m ²
Frischwassergebühren (1,66 €)	=	1,55 €/m ³ zzgl. Umsatzsteuer

Grundgebühren je Wasserzähler und Monat

Nenngröße Qn 2,5	=	4,17 € zzgl. Umsatzsteuer (4,46 €)
Nenngröße Qn 6	=	4,92 € zzgl. Umsatzsteuer (5,26 €)
Nenngröße Qn 10	=	5,29 € zzgl. Umsatzsteuer (5,66 €)
Nenngröße DN 80	=	16,68 € zzgl. Umsatzsteuer (17,85 €)
Verbundzähler DN 50	=	26,85 € zzgl. Umsatzsteuer (28,73 €)
Verbundzähler DN 80	=	30,89 € zzgl. Umsatzsteuer (33,05 €)

Frau Rechtsanwältin Eidam vom Anwaltsbüro Klaus-Dieter Rösch, welche mit der

Bearbeitung des Auftrages betraut wurde, stellte die Kalkulationen in der Sitzung vor.

Aus der Versammlung gestellte Fragen wurden von Ihr sowie Herrn Bgm. Weitzel erläutert.

3. Mitteilungen und Anfragen

Es standen keine Mitteilungen oder Anfragen an.

Ende der Sitzung: 20:50 Uhr

Vorsitzende/r

Schriftführer